

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
110535651	NT7060/LG PCD 110	ohne	65,1		705	2100	10/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 940
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194
 Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 939

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALFA GIULIETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
940	e3*2007/46*0027*..	77 - 125	195/50R16 88W		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U; 76U; FGC; FHC
			195/55R16 91		
			205/55R16 91		
			215/55R16 93	248	
			225/45R16 89W		
			225/50R16 92	248	

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	225/50R16 92	12A; 24J	Alfa 159 (Limousine); 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74U; 76U; FGC	
			85 - 125	205/55R16		12T; 51G
			85 - 136	215/55R16		12K; 51G
				225/50R16 92W		12A; 24J
				225/55R16 95		12A
939	e3*2001/116*0212*..	120 - 147	215/55R16	12K; 51G	Alfa Brera (Coupe); Alfa Spider (Cabrio); 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74U; 76U; FGC	
			225/50R16 96	12A; 24J		
			225/55R16 95W	12A		

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
939	e3*2001/116*0212*..	85 -118	225/50R16 92	12A; 24J; 24M	Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 573; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74U; 76U; FGC	
			85 -125	205/55R16		12T; 51G
			85 -136	215/55R16		12K; 51G
				225/50R16 92W		12A; 24J; 24M
				225/55R16 95		12A

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/55R16 90		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 74U; 76U	
			225/50R16 92			
			85 -147	215/55R16 93		
				225/50R16 92W		
				225/55R16 95		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*.., e1*2007/46*0344*..	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/55R16 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*..	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/55R16 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -147	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/55R16 90	QFA	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*.., e1*2007/46*0341*..	55 -147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/55R16 90	QFA	

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*..	60 -147	205/50R16-87	21B; 22B; 22L; 24J	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
T98/NB	e1*98/14*0086*.. e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		225/45R16-89	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 685	
T98/CNG	e1*2001/116*0216*..	60 -147	205/50R16-87	21B; 22B; 24J	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..		225/45R16-89	22B; 22F; 24M; 57F; 685	

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 -147	205/50R16 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/45R16 86	21B; 22B; 22L	
			225/45R16 89	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 685	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125 -150	205/50R16	21B; 21J; 22F; 22G; 24C; 24D; 52A; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R16	10N; 21B; 21J; 22F; 22G; 24C; 24D; 51G; 52A	
			225/45R16	21B; 21J; 22F; 22G; 24C; 24D; 52A; 631	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 -74	195/45R16 84	5EA	5-Loch Radanschluss; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		195/50R16	21P; 51G	
Combo-C-	e1*2001/116*0327*..		205/45R16 83	5DW	
CN			205/45R16 87	5ET	
Combo-C-	e1*2007/46*0293*..				
COMBO-C-	DE*2007/46*0129*.. e1*2007/46*0129*..				
Van					
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*..				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	141	195/55R16	22H; 22M; 51G; 52J	Nur Opel Corsa OPC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z
			205/50R16	21P; 22H; 22M; 24M; 51G; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*..	92	195/50R16 84	22H; 22M	2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/55R16 87	22H; 22M	
			205/50R16 87	QF0; 21P; 22H; 22M; 24M	
			205/55R16 91	QF0; 21P; 22H; 22M; 24M	
			215/45R16 86	22H; 22M; 24M	
		225/45R16 89	QF0; 21P; 22H; 22M; 24J; 24M		
		110	195/50R16 84	22H; 22M; 52J	
195/55R16 87 M+S	22H; 22M				
205/50R16 87 M+S	QF0; 21P; 22H; 22M; 24M				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
			205/45R16 83	21B; 22F; 24J; 24M	
			215/40R16 82	21B; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	195/45R16 80	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
			205/45R16 83	21B; 22F; 24J; 24M	
			215/40R16 82	21B; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/MONOCA B B	e4*2007/46*0165*..	55 - 88	195/55R16 87	5ET; 51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R16 91	51J	
		55 - 103	205/55R16	51G	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	185/55R16	22Q; 24M; 51G; 56G	Nur Meriva OPC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			205/50R16	22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	
			215/45R16 86W	22Q; 24D; 24J	
			225/45R16 89	22L; 22Q; 24D; 24J	

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	215/45R16 86	22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11G; 11H; 11K;
		51 - 92	195/50R16 88	22Q; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/45R16 87	22Q; 24M	725; 73C; 74A; 74P;
			205/50R16	22L; 22Q; 24D; 24J; 51G	76U
			225/45R16 89	22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
OMEGA-A	E284	54 - 92	205/50R16-86	54A	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/45R16-89	54A; 685	12A; 51A; 71K; 721;	
		54 - 130	205/55R16-88		725; 73C; 74A; 74P	
			215/55R16-91			
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T		
115 - 130	225/45R16	54A; 631				
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	205/50R16-86	54A	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/45R16-89	54A; 685	12A; 51A; 71K; 721;	
		54 - 130	205/55R16-88		725; 73C; 74A; 74P	
			215/55R16-91			
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T		
130	225/45R16	54A; 631				
OMEGA-A	E284/1	150	205/55R16	57E; 57T; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/55R16	631	12A; 51A; 71K; 721;	
			225/50R16	22B; 22F; 57T; 631	725; 73C; 74A; 74P	
OMEGA-A	E284/2	110	225/45R16-89	54A	10B; 11G; 11H; 11K;	
		110 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	12A; 51A; 71K; 721;	
			215/55R16-91		725; 73C; 74A; 74P	
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T		
		130	225/45R16	54A; 631		
		150	205/55R16	57E; 57T; 631		
			215/55R16	631		
225/50R16	22B; 22F; 57T; 631					
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	205/50R16-86	54A	10B; 11G; 11H; 11K;	
			205/55R16-88		12A; 51A; 71K; 721;	
			215/55R16-91		725; 73C; 74A; 74P	
			225/45R16-89	54A; 685		
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T		
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 721;	
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T	725; 73C; 74A; 74P	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 721;	
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T	725; 73C; 74A; 74P	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	110 - 130	215/55R16-91		10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T	12A; 51A; 71K; 721;	
		110 - 147	205/55R16-88	57E; 57T	725; 73C; 74A; 74P	
			147	215/55R16	631	
			225/50R16	22B; 22F; 57T; 631		
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/55R16-91		12A; 51A; 71K; 721;	
			225/50R16-92	22B; 22F; 57T	725; 73C; 74A; 74P	

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	74 -100	205/55R16 89	51J	nur bis
		74 -155	205/55R16 91	51J; 57E; 57T	e1*98/14*0077*04;
			215/55R16 93	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16 92W	21B; 51J; 57T	12A; 51A; 71K; 721;
			225/55R16 95	21B	725; 73C; 74A; 74P
OMEGA-B- CARAVAN V94/Kombi	G685 e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	74 -100	215/55R16-93	51J	nur bis
		74 -125	225/50R16 92	21B; 24M; 5GM; 51J; 57T	e1*98/14*0078*04;
			205/55R16 89	51J; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	5GI; 51J; 631	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16	21B; 24M; 5GC; 51J; 57T; 631	725; 73C; 74A; 74P
74 -155	225/55R16-94	21B; 24M			
	V94	e1*98/14*0077*..	74 -106	225/50R16 92	
74 -160	225/50R16 92W	225/55R16-94		10B; 11G; 11H; 11K;	
				12A; 51A; 71K; 721;	
				725; 73C; 74A; 74P	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 -106	225/50R16-92	5GM	ab e1*98/14*0078*05;
		74 -160	225/50R16 92W	57E; 682	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94		51A; 71K; 721; 725;
				73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA/CA R, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 -155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;	
			225/50R16 92W	24M; 367	725; 729; 73C; 74A;	
			225/55R16 95	21B; 24M; 367	74P; 76U	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 -155	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;	
			74 -184	215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721;
				225/50R16 92W	24M; 367	725; 729; 73C; 74A;
				225/55R16 95	21B; 24M; 367	74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.. e1*95/54*0030*.. e1*98/14*0030*..	55 -100	205/50R16-86	22B; 24J; 24M; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 -125	205/55R16 89	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R16-89	22B; 24C; 24D	725; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*.. e1*98/14*0044*..		225/50R16-92	21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*.. e11*2001/116*0235*..	74 -155	205/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 91W	22L	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R16 93	22L	725; 729; 73C; 74A;
			225/50R16 92	22L; 367	74P

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Seite: 7 von 13

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 -129	205/55R16	22L; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16 91W	22L; 51J	12A; 51A; 71K; 721;
		74 -184	215/55R16 93	22L	725; 729; 73C; 74A;
			225/50R16 92	22L; 367	74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 -114	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 721;
		74 -155	225/50R16 92W	367	725; 729; 73C; 74A;
			225/55R16 95	21B; 367	74P; 76U
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 -129	205/55R16	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			215/55R16	51G	11K; 12A; 51A; 71K;
		74 -184	225/50R16 92W	367	721; 725; 729; 73C;
			225/55R16 95W	21B; 367	74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*.. e1*2007/46*0497*..	74 -147	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16 93	5GG	12A; 51A; 71K; 721;
		77 -103	205/55R16 91	QF3; 5FP	725; 73C; 74A; 74P; 76U
A- H/Monocab- CNG	e1*2001/116*0378*..	69 -110	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 -108	205/55R16 91	22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 -147	205/55R16 91	21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 12
 Hersteller: MAK S.p.A.

Radtyp: NT7060
 Stand: 20.02.2012

Seite: 8 von 13

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*..	96 -136	205/50R16	22B; 24J; 24M; 51G	nur bis
900/II	G511		225/45R16-89	22B; 24J; 24M; 685	e4*95/54*0012*03;
900/II	G783				10B; 11G; 11H; 11K;
CABRIO					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
YS3D	e4*95/54*0012*..	85 -151	225/45R16-89	22B; 24J; 24M; 685	ab e4*95/54*0012*04;	
	e4*98/14*0012*..	85 -169	205/50R16	22B; 24J; 24M; 51G		10B; 11G; 11H; 11K;
YS3F	e4*2001/116*0065*..	88 -110	205/60R16 92	22L; 362	Kombi; Limousine;	
		88 -184	205/55R16	51G		Frontantrieb;
		88 -188	215/55R16	22L; 51G		10B; 11G; 11H; 11K;
		88 -206	205/55R16	51G; 52J		12A; 51A; 71K; 721;
YS3F????			215/55R16	22L; 51G; 52J	725; 73C; 74A; 74P;	
					76U	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 -129	205/60R16 92	22L; 362	Saab 9-3; Saab 9-3	
		110 -184	205/55R16	51G		Aero;
			205/60R16 92W	22L; 362		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	22L; 51G		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 -191	205/55R16	21P; 22I; 22M; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;	
				51G; 52J		10B; 10S; 11G; 11H;
			215/55R16	21P; 22I; 22M; 24D; 24J;	11K; 12A; 51A; 71K;	
				51G	721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76U	
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*..	88 -147	205/55R16 91W	21B; 22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine;	
		88 -184	215/55R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G		10B; 10S; 11G; 11H;
		120 -184	205/55R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G;		11K; 12A; 51A; 71K;
				52J	721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 76U	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

- Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

- Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1170kg.
- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.Radtyp: NT7060
Stand: 20.02.2012

Seite: 12 von 13

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R16 |
| Hinterachse: | 245/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

ANLAGE: 12
Hersteller: MAK S.p.A.Radtyp: NT7060
Stand: 20.02.2012

Seite: 13 von 13

- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.
- FHC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 305 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.
Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationssystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben. Bei Fahrzeugausführungen, die diese Rad/Reifenkombination nicht eingetragen haben, muss die Lenkanlage entsprechend den Vorgaben des Fahrzeugherstellers angepasst werden.
Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.